

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

(Basis: Genehmigung der Netzentgelte der Stadtwerke Deidesheim GmbH durch die Landesregulierungsbehörde Energie Rheinland-Pfalz vom 16.11.2006 und genehmigte Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers Pflanzwerke AG vom 19.12.2006)

Stadtwerke Deidesheim GmbH

Preisstand: 01.01.2007

1. Entgelte für den Netzzugang

Die Preise beinhalten die Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Deidesheim GmbH.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Mittelspannung
Umspannung MS/NS
Niederspannung

Jahresbenutzungsdauer kleiner 2500 Stunden			
Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
netto	brutto	netto	brutto
€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
16,13	19,19	2,62	3,12
20,26	24,11	2,81	3,34
12,66	15,07	3,60	4,28

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Mittelspannung
Umspannung MS/NS
Niederspannung

Jahresbenutzungsdauer größer 2500 Stunden			
Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
netto	brutto	netto	brutto
€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
71,12	84,63	0,42	0,50
72,76	86,58	0,71	0,84
71,57	85,17	1,25	1,49

Die Jahresbenutzungsdauer ist der Quotient aus pro Jahr entnommener oder eingespeister elektrischer Arbeit und der in diesem Jahr höchsten Last der Entnahme oder Einspeisung.

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Niederspannung

Arbeitspreis	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
5,01	5,96

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Niederspannung Speicherheizung

Arbeitspreis		Zeitraum	
netto	brutto	von	bis
ct/kWh	ct/kWh	hh:mm	hh:mm
2,00	2,38	22:00	6:00

2. Entgelte für Messung und Abrechnung je Zählpunkt

mit Leistungsmessung

Mittelspannung
Messung
Abrechnung

netto	brutto
€/a	€/a
1.148,00	1.366,12
286,00	340,34

mit Leistungsmessung

Niederspannung
Messung
Abrechnung

netto	brutto
€/a	€/a
830,00	987,70
286,00	340,34

ohne Leistungsmessung

Messung Einfortarif-Zähler
Abrechnung Einfortarif-Zähler
Messung Doppeltarif-Zähler
Abrechnung Doppeltarif-Zähler

netto	brutto
€/a	€/a
10,85	12,91
19,75	23,50
23,63	28,12
37,57	44,71

3. Belastung durch KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in der jeweils gültigen Fassung.

KWK-Umlage je Abnahmestelle
für die ersten 100.000 kWh/a
für jede weitere kWh/a gemäß
§ 9 Abs. 7 Satz 2 KWKG
§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

KWK-Umlage	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,289	0,344
0,050	0,060
0,025	0,030

Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.

4. Konzessionsabgabe

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Gemäß KAV
§ 2 Abs. 2 Nr.1 a)
§ 2 Abs. 2 Nr.1 b)
§ 2 Abs. 3 Nr.1

Konzessionsabgabe	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,61	0,73
1,32	1,57
0,11	0,13

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

5. Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19% enthalten.
Die aufgeführten Nettopreise gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.